

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2018/024**

**Stadtwerke**

Federführung: Naasz, Andrea

AZ:

Datum: 30.01.2018

**Kreditaufnahme 2018 für die Stadtwerke**  
**- Ermächtigung der Verwaltung**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Technik- und Umweltausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	28.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.03.2018

**ANLAGEN**

**BEZUG**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: STW (3)

Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Durch Kreditaufnahme wird die Finanzierung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen sichergestellt.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Kredite müssen in den Folgejahren getilgt werden.  
Die Kredite sind zu verzinsen.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat ermächtigt die Geschäftsführung der Stadtwerke zur Kreditaufnahme im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für 2018.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Um jederzeit handeln zu können, wenn die Finanzlage/Liquidität es erfordert, sollte die Verwaltung zur Kreditaufnahme 2018 ermächtigt werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die Stadtwerke haben für 2018 Investitionen von 4.139.000 € geplant.

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist im Wirtschaftsplan 2018 eine Kreditermächtigung von 2.562.800 € veranschlagt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 19.01.2018 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und die Kreditermächtigung genehmigt. Um bei Bedarf rechtzeitig handeln zu können, sollte die Geschäftsführung zur Kreditaufnahme ermächtigt werden. Die Kreditaufnahme erfolgt in Abhängigkeit mit der tatsächlichen Durchführung der geplanten Investitionen.